

PROTOKOLL

der 24. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR DI (FH) Thomas Kadlec, GRⁱⁿ Fritzi Weiss,
GR René Weis
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 01) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Umweltgemeinderat DI Bernhard Haas bringt einen Dringlichkeitsantrag 1) „Bericht Umweltgemeinderat Jänner – Dezember 2019“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 1) „Bericht Umweltgemeinderat Jänner – Dezember 2019“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 06) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Bürgermeister Ing. Michael W. Cech bringt drei weitere Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis, und zwar:

DA 2) „Teilnahme am EU-Projekt MULTIPLY“
DA 3) „Mountainbike- Vereinbarung mit Wienerwald Tourismus GmbH“
DA 4) „Ehrungen“

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 2) „Teilnahme am EU-Projekt MULTIPLY“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 09) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 3) „Mountainbike-Vereinbarung mit Wienerwald Tourismus GmbH“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 13) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 4) „Ehrungen“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als letzter Punkt 33) im nicht öffentlichen Teil auf die Tagesordnung aufgenommen.

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser bringt einen weiteren Dringlichkeitsantrag 5) „Subvention Sound of Music - Frau Schönleitner“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 5) „Subvention “Sound of Music” - Frau Schönleitner**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 19) auf die Tagesordnung aufgenommen.

VbGm. Franz Gruber bringt zwei weitere Dringlichkeitsanträge 6) „Grundabtretung Himmelreichstraße 6“ und 7) „Indirekteinleiterverträge“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 6) “Grundabtretung Himmelreichstraße 6”**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 22) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 7) “Indirekteinleiterverträge”**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 29) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters bringt die GRÜNE LISTE zwei Dringlichkeitsanträge 8) „10 Punkte für ein gutes Klima“ und 9) „Resolution zur Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf Studierende“ zur Kenntnis.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 8) „10 Punkte für ein gutes Klima“**

Dem Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR Riegl, GR Ing. Schreiner) die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 30) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für den **Dringlichkeitsantrag 9) „Resolution zur Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf Studierende“**

Dem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der TO-Punkt wird als Punkt 31) auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 02) Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2019

Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2019 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

Punkt 03) Berichte des Bürgermeisters

- a) **Leitbild Gablitz – Anerkennung durch NÖ Dorferneuerung**
Damit kann der Start für die Umsetzung erfolgen und ich bedanke mich bei UGR DI Bernhard Haas und beim Regionalberater DI Daniel Brüll.
- b) **Verlängerung des Zertifikats „familienfreundliche Gemeinde“**
Die Zertifizierung erfolgte mit dem UNICEF Zusatzzertifikat und wir sind hier auf einem richtigen Weg. Meinen Dank an GGRⁱⁿ Christine Rieger und das Team der Verwaltung.
- c) **Zertifikat „Natur im Garten“ für die Kleinregion Wienerwald**
Wir fünf im Wienerwald wurden als erste österreichische Kleinregion als „Natur im Garten-Region“ zertifiziert, als deutliches Lebenszeichen für die gute Zusammenarbeit.
- d) **„Clever Mobil-Preis 2019“**
Mit dem Projekt „e-Bike-Kompetenz Wir fünf im Wienerwald“ hat die Kleinregion Wienerwald den 1. Preis gewonnen und dadurch ein Preisgeld von € 10.000,- erhalten. Damit können viele Maßnahmen umgesetzt werden.
- e) Zu Punkt 17) „Subventionen“
Dazu möchte ich anmerken, dass der Amateurfilmclub Gablitz mir die Vereinsauflösung mitgeteilt hat.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 04) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 21. November 2019.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Stellungnahme zum Protokoll des Prüfungsausschusses

- a) **Stellungnahme der Kassenverwalterin:**
Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zu dem Protokoll.
- b) **Stellungnahme des Bürgermeisters:**
Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: keine

Punkt 06) Bericht des Umweltgemeinderates Jänner – Dezember 2019

UGR DI Bernhard Haas berichtet folgenden Sachverhalt:

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer regelmäßigen Berichtslegung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:

Biosphärenpark:

umgesetzt

Das Biosphärenparkmanagement hat für das Gablitzter Offenland und die Gablitzter Gewässer eine Erhebung zur ökologischen Bedeutung durchgeführt. Schwerpunkte waren die Hydromorphologie und Neophytenbestände sowie Wiesentypen und die Artengruppen der Vögel und Heuschrecken. Dabei konnten einige ökologisch interessante Bereiche festgestellt werden, unter anderem bei der Wiederbegrünung des Tunnelaushubs beim Taglesberg. Dort wurde am 28. September 2019 ein

„Biosphere Volunteer Tag“ gemeinsam mit Mauerbach durchgeführt, an dem Interessierte mit Baumschere und Säge einen Offenbereich wieder freigeschnitten haben.

Energieraumplanung mit Schwerpunkt Ortszentrum in Planung

Im Rahmen des Klimabündnisses Österreich, bei dem Gablitz seit dem Jahr 2000 Mitglied ist, haben hat sich Gablitz an einer Mitarbeit bei dem EU-Projekt „Multiply“ beworben. Es sollen in sechs Gemeinden Strategien zur Energieraumordnung erarbeitet werden, dabei sollen von Erfahrungen aus 4 Vorreitergemeinden gelernt werden. In mehreren Treffen von 2020 – 2021 sollen dafür die Grundlagen erarbeitet werden.

Weitere Aktivitäten:

Pflanzentauschmarkt: 20. April 2019 Purkersdorf
 Obstbaumtag Biosphärenpark Wienerwald: 12. Okt. 2019
 Exkursion „Der Wald von morgen“: Waldviertel 06. Nov. 2019
 Reparaturcafé: 09. Nov. 2019 Purkersdorf

Vernetzung / Weiterbildung:

- Sol-Symposium „Gemeinsam Zukunft gestalten“: 17-18. Mai 2019
- Umwelttag mit Bienenschwerpunkt, Perchtoldsdorf: 06. Sept. 2019
- Vortrag „Nationaler Energiefahrplan“: 18. Sept. 2019
- Otelo-Vernetzungstreffen: 23. Sept. 2019
- Agenda 2030 für Gemeinden, Arge Schöpfungsverantwortung: Hietzing 15.Okt.2019
- Vortrag und Vernetzung: Waldnutzung im Biosphärenpark: 22. Nov. 2016

Vorausschau 2020:

- Flurreinigung /Stopp littering im Frühjahr 2020
- Klimawandelanpassung in Gablitz
- Energieraumplanung mit Schwerpunkt Ortszentrum

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den GemeinderatskollegInnen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter BürgerInnen und Wirtschaftstreibender und nicht zuletzt mit den Nachbargemeinden erreicht werden dafür **ein herzliches Danke!**

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers

Punkt 07) Kindergarten I – 5. Gruppe

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.08.2019 wurde unter TO-Punkt 4a) die Planung für die 5. Gruppe im Kindergarten I, Lefnärgasse, an das Atelier hub-raum architektur ZT GesmbH, Arch. DI Markus Hub, 1140 Wien, vergeben.

Das Architekturbüro hat sechs Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen (alle Preise exkl. 20 % Ust):

1) Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, 1230 Wien	€ 597.306,79
2) Fa. Kroneis GmbH, 2532 Heiligenkreuz	€ 639.668,50
3) Fa. Swietelsky Baugesellschaft, 1140 Wien	€ 668.289,46
4) Fa. Strabag AG, 2700 Wiener –Neustadt	nicht abgegeben
5) Fa. Schubrig GmbH, 3500 Krems,	€ 663.828,14 verspätet angeboten, daher ausgeschieden
6) Fa. Bmstr. Ing. Leopold Wolfram GmbH & Co KG, 2521 Trumau	€ 698.538,35 verspätet angeboten, daher ausgeschieden

finanzielle Bedeckung: 5, 24001, 0100 VA 2020

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge nach Maßgabe des nach der Anbotseröffnung vorliegenden geprüften Bestbieterergebnis den Auftrag vergeben.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund des günstigsten Angebotspreises laut Vergabevorschlag des Ateliers hub-raum architektur ZT GesmbH, Arch. DI Markus Hub, 1140 Wien, den Auftrag an die Fa. Pittel & Brausewetter, 1230 Wien, um eine Vergabesumme von € 597.306,79 zzgl. 20 % Ust. gemäß Angebot vom 05.12.2019 vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 08) Aufschließung Zentrum - Brückenbau

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Nach nunmehriger Rechtskraft der Baulandwidmung für das Zentrum ist die im Bebauungsplan vorgesehene Infrastruktur (Brücke, Rohrdurchlass und Verbindungsstraße zwischen Brücke und Rohrdurchlass) bis zum Herbst 2020 funktionsfähig herzustellen.

Das Büro DI Lang wurde damit beauftragt, eine Ausschreibung für die Errichtung der Aufschließungsbrücke durchzuführen.

Das Planungsbüro hat uns die Ausschreibungsunterlagen übermittelt und es wurden folgende Unternehmen zur Anbotslegung eingeladen (alle Preise inkl. 20 % Ust):

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Fa. Pittel & Brausewetter GmbH, 1230 Wien | € 711.726,49 |
| 2. Habau, Hoch- u. Tiefbau GmbH, 4320 Perg | € 744.596,87 |
| 3. Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs | € 760.913,93 |
| 4. Leyrer & Graf, Bau GmbH, 3950 Gmünd | € 823.029,74 |
| 5. Jägerbau, 3105 St. Pölten | nicht abgegeben |

finanzielle Bedeckung: 5, 6121,0051 VA 2020

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge nach Maßgabe des nach der Anbotseröffnung vorliegenden geprüften Bestbieterergebnis den Auftrag vergeben.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge aufgrund des günstigsten Angebotspreises laut Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Dr. Lang ZT-GmbH, 2700 Wr. Neustadt, den Auftrag an die Fa. Pittel & Brausewetter, 1230 Wien, um eine Vergabesumme von € 711.726,49 inkl. 20 % Ust. gemäß Angebot vom 04.12.2019 vergeben.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Gegenstimmen (GGR DI Lamers, GR Ladenstein, GR Querfeld) und 1 Stimmenthaltung (GR David) angenommen.

Punkt 09) Teilnahme am EU-Projekt MULTIPLY

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Energieraumplanung ist gerade auf Gemeindeebene eine der zentralen Säulen eines wirksamen und nachhaltigen Klimaschutzes.

Im EU-Projekt MULTIPLY mit Partnern aus 6 Ländern werden Kommunen für dieses Thema sensibilisiert. Ausgewählte Gemeinden und Städte werden im Zuge des Projekts professionell begleitet und lernen voneinander.

Zu diesem Zweck werden Vorzeigeprojekte identifiziert und Lernmöglichkeiten zwischen Vorreiter- und Nachahmer-Gemeinden in 6 europäischen Ländern (Schweden, Polen, Ungarn, Deutschland, Italien und Österreich) initiiert.

Während eines 2-jährigen Erfahrungsaustausches können wertvolle Erfahrungen in den jeweiligen Ländern aus erster Hand mit innovativen Planungsmethoden gewonnen werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Gablitz in diesem Sinne als Nachahmer-Gemeinde an diesem EU Projekt teilnehmen soll.

Die Teilnahme ist mit keinerlei Kosten verbunden, die Organisation sorgt dafür, dass die Klimaschutzambitionen der Gemeinde allgemein bekannt gemacht werden und unterstützt bei der Erstellung eines Energieraumplanungskonzeptes. Anfallende Reisekosten werden von MULTIPLY abgedeckt.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, er möge der Teilnahme der Marktgemeinde Gablitz am EU Projekt MULTIPLY als Nachahmer Gemeinde laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen. Dabei verpflichtet sich die Marktgemeinde Gablitz, an den sieben Erfahrungsaustauschtreffen zum Thema Energieraumplanung teilzunehmen und ein entsprechendes Konzept zur Einsparung von CO₂ zu erstellen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GR DI Haas, GGR DI Lamers

Antrag:

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der Teilnahme der Marktgemeinde Gablitz am EU-Projekt MULTIPLY als Nachahmer Gemeinde laut Sachverhalt seine Zustimmung erteilen. Dabei verpflichtet sich die Marktgemeinde Gablitz, an den sieben Erfahrungsaustauschtreffen zum Thema Energieraumplanung teilzunehmen und ein entsprechendes Konzept zur Einsparung von CO₂ zu erstellen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Riegl) angenommen.

Punkt 10) Regenwasserkanal Wielandgasse 29

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Wielandgasse verläuft ein öffentlicher Regenwasserkanal von der Straße über das Grundstück Wielandgasse 27 zum Hauersteigbach.

Im Zuge der Erweiterung des Nachbarhauses der Familie Losmann, Wielandgasse 29, war geplant an diesen öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen.

Aufgrund des Alters wurde der Betonkanal von der Firma SUS untersucht und dabei festgestellt, dass er schadhaft und in einigen Bereichen durch Wurzeleinwüchse verlegt ist.

Eine Sanierung wäre nur durch eine Neuverlegung möglich, welche aber sehr aufwendig wäre, da sich in diesem Bereich eine alte Thujenhecke befindet.

Es ist geplant, einen Teil des öffentlichen Regenwasserkanals entlang der Grundgrenze auf dem Grundstück der Familie Losmann neu zu verlegen, da hier der Garten nach den Bauarbeiten am Haus noch nicht neu gestaltet und bepflanzt ist.

Die Familie Losmann hat in einem Gespräch mit dem Bürgermeister bereits ihre Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben.

Da es sich um einen Bericht im Infrastrukturausschuss handelte, empfiehlt Vbgm. Franz Gruber dem Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss zur Verlegung eines neuen Regenwasserkanals auf dem Grundstück Wielandgasse 29 zu fassen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass auf Kosten der Marktgemeinde Gablitz über Fremdgrund der öffentliche Regenwasserkanal auf dem Grundstück Wielandgasse 29 verlegt wird. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Servitutsvertrages mit den Eigentümern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Übereinkommen für zwei Brücken auf der B1

Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Erneuerung der Brückenobjekte B1.03 Brücke über den Gablitzbach bei Gablitz in km 22.370 und der B1.04 Brücke über den Gablitzbach bei Gablitz in km 22.800 soll auf Wunsch der Gemeinde der Randbalken des Objekts B 1.03 flussaufwärts und des Objektes B 1.04 flussabwärts jeweils für Fußgänger und Radfahrer verbreitert werden.

Die betriebliche Erhaltung und der Winterdienst des Geh- und Radweges gehen zu Lasten der Gemeinde.

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Abschluss des Übereinkommens mit dem Land NÖ, Gruppe Straße – Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, (Beilage 13) zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 11. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des Übereinkommens mit dem Land NÖ, Gruppe Straße – Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Übereinkommen Straßenbaulast auf B1 und L 2127

Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Das NÖ. Straßengesetz 1999 regelt im §15 die mit der Instandhaltung einer Landesstraße verbundenen Pflichten der Gemeinden im Ortsgebiet.

Demnach haben die Gemeinden im Ortsbereich die Mehrkosten auf Grund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher

Länge zu tragen und bei Nebenanlagen für die Reinigung, Schneeräumung und Glättebekämpfung zu sorgen und für die Abfuhr des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und Abräummaterials auf eigene Kosten zu sorgen.

Auf Grund einiger Umbauarbeiten in den letzten Jahren (z.B. Fußgängerinsel bei Gstöttner, Linkseinbiegespur beim Spar-Markt oder Fahrrad- und Fußweg zum Sportplatz, etc.) wurden von der Gemeinde immer wieder Einzelvereinbarungen zur Übernahme der Straßenbaulast mit der NÖ. Landesstraßenverwaltung abgeschlossen. Auch anlässlich der Neuerrichtung bzw. Sanierung von Brücken entlang der B1 ist der Abschluss derartiger Vereinbarungen notwendig.

Auf Grund der aus § 15 NÖ Straßengesetz 1999 resultierenden Rechtslage und der bestehenden Einzelvereinbarungen ist die Beurteilung und Einschätzung von Erhaltungspflichten sehr unübersichtlich geworden und bedarf einer Klärung.

Da praktisch alle Erhaltungsarbeiten bereits von der Gemeinde durchgeführt werden und die Bäume entlang der B1 vom Baumkataster der Marktgemeinde Gablitz erfasst sind, bleibt durch eine gänzliche Übernahme der Straßenbaulast nur mehr eine geringe Wahrscheinlichkeit offen, dass die Marktgemeinde Gablitz daraus zu einer Haftung herangezogen werden könnte.

Der Abschluss dieses Übereinkommens hat den Vorteil, dass die Gemeinde als Alleinverantwortliche auftritt und dem rechtsunterworfenen Bürger im Schadenfall eine mühsame Recherche nach dem Verantwortlichen erspart bleibt.

Auf Grund der bisher ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Gruppe Straße, NÖ. Straßenbauabteilung 2 Tulln, bei Instandsetzungen und Neubauten ist der Abschluss dieses Übereinkommens ein weiterer Vertrauensbeweis, um die erfolgreiche gemeinsame Arbeit fortzusetzen.

Die Mitglieder des Straßen- und Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln, über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999, zuzustimmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 11. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land NÖ (Beilage 14), vertreten durch die Straßenbauabteilung Tulln, über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß §15 NÖ Straßengesetz 1999, seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Mountainbike- Vereinbarung mit Wienerwald Tourismus GmbH

2. Vbgm. Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Wienerwald gibt es seit dem Jahr 1999 ein offizielles Mountainbike-Streckennetz mit mehr als 1.000 km Länge.

Die aktuelle Vereinbarung über Mountainbike-Strecken in Gablitz entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Deshalb ist eine neue Vereinbarung hinsichtlich der Gestattungsverträge mit den Gablitzer Grundeigentümern mit der Wienerwald Tourismus GmbH abzuschließen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, AL Dr. Fronz

Antrag:

2. Vbgm. Ing. Marcus Richter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine neue Vereinbarung mit der Wienerwald Tourismus GmbH abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Gemeindeversicherungen:

Haftpflicht-, Strafrechtsschutz sowie D&O-Versicherung

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Durchsicht der bestehenden Gemeindeversicherungen ergibt insbesondere im Bereich der Haftpflicht-, des Strafrechtsschutzes sowie der Deckung von Vermögensschäden einen merklichen Handlungsbedarf.

So war im Jahr 2007 die Haftpflichtdeckung mit € 1,5 Mio. abgeschlossen worden, was aus heutiger Sicht einen viel zu geringen Deckungsumfang darstellt. Wenn man beispielsweise bedenkt, dass mittlerweile jede private PKW-Haftpflichtversicherung eine Deckungssumme von € 10 Mio. aufweist, ist der Handlungsbedarf offensichtlich gegeben.

Die neue Gemeinde-Haftpflichtversicherung soll deshalb einen Deckungsumfang von € 10 Mio. aufweisen.

Ein weiterer Bereich, in dem nicht nur die Deckungshöhe, sondern auch der Deckungsumfang stark verbessert werden sollte, ist der Strafrechtsschutz. Hier liegt die Deckungssumme derzeit bei € 140.000,- und ist ebenfalls zu gering. Sie sollte auf € 500.000,- erhöht werden.

Weitere Schadensereignisse, die sich in der Strafrechtsschutz auch aufgrund der jüngeren Judikatur ergeben haben, sollen in die Deckung einbezogen werden (wie z.B. bessere Absicherung bei Vorsatzdelikten, Entschädigung bei zu Unrecht erlittenen Nachteilen im Zuge von Strafverfahren, etc.).

Ein dritter Bereich der bislang noch von keiner Versicherung abgedeckt ist, betrifft die Versicherung gegen Vermögensschäden, die sogenannte „D&O-Versicherung“.

Als Vermögensschaden bezeichnet man Situationen, bei denen zwar weder eine Person noch eine Sache unmittelbaren Schaden erleidet, jedoch durch schuldhaftes Verhalten einem anderen ein finanzieller Schaden zugefügt wird. D&O-Versicherung (directors and officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) ist eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die die Gemeinde für ihre Organe (alle Mandatäre und Amtsleiter) mit einem Deckungsumfang bis zu € 1,5 Mio. abschließen kann.

Derzeitige Situation (bestehende Versicherungen):

	Brutto Jahresprämie inkl. Versicherungssteuer
UNIQA-Haftpflicht (Deckung € 1,5 Mio.)	€ 6.636,64
UNIQA-Basis Strafrechtsschutz (Deckung € 140.000,-)	<u>€ 2.152,27</u>
Gesamt derzeit	€ 8.788,91

Neue Situation (künftige Versicherungen):

UNIQA-Haftpflicht (Deckung € 10 Mio.)	€ 9.007,28
UNIQA-Basis Strafrechtsschutz (Deckung € 140.000,-)	€ 2.152,27
DUAL Strafrechtsschutz (Deckung € 500.000,-)	€ 1.665,--
DUAL D&O (Deckung € 1,5 Mio.)	€ 2.886,--
Gesamt	€ 15.710,55

In den letzten Wochen wurden mit unserem Maklerbüro Dr. Toifl mehrere Versicherungsvarianten erörtert, bis die nun vorliegende als insgesamt günstigste Versicherungsabdeckung erarbeitet wurde. Als sehr gute Ergänzungsmöglichkeit bietet die DUAL Deutschland GmbH, Schanzenstraße 36, Geb.197, 51063 Köln, einen Strafrechtsschutz und eine D&O-Versicherung an. Dabei bleibt Ansprechpartner das Versicherungsbüro Dr. Toifl und für die Abwicklung sämtlicher Schäden gilt österreichisches Recht.

Demnach liegt eine Empfehlung von Dr. Toifl vor, wonach er den Abschluss bei DUAL (D&O + Strafrechtsschutz) und die Erweiterung der Gemeinde-Haftpflicht UNIQA (€ 10 Mio.) empfiehlt.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GR Mag. Frischmann, AL Dr. Fronz, GR David

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge hinsichtlich der Versicherungsverträge laut Sachverhalt folgende Maßnahmen beschließen, alle Prämien sind Brutto-Jahresprämien inkl. 11 % Versicherungssteuer:

- 1) *Erhöhung der Deckungssumme bei der bestehenden UNIQA Vorideg-Haftpflichtversicherung auf € 10 Mio. um eine Jahresprämie von € 9.007,28;*
- 2) *Abschluss einer D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von € 1,5 Mio. um eine Jahresprämie von € 2.886,-;*
- 3) *Strafrechtsschutz – Ergänzung bei DUAL mit einer Deckungssumme von € 500.000,- um eine Jahresprämie von € 1.665,-.*

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR Ladenstein, GGR DI Lamers) angenommen.

Punkt 15) Vertrag mit Tennisclub Kiennast Gablitz

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Übersiedlung des Tennisplatzes hat mittlerweile stattgefunden. Der neue Platz des Tennisclubs Kiennast Gablitz befindet sich gegenüber dem Fußballplatz des SV car rep Gablitz auf Eigengrund der Marktgemeinde Gablitz.

Deshalb ist mit dem Tennisclub ein Bestandsvertrag abzuschließen. In diesem Vertrag wird eine Teilfläche des Gstk. Nr. 326/2, EZ 160, KG Gablitz von ca. 4.950 m² dem Tennisclub ab 01.01.2020 unter beidseitigem Kündigungsverzicht bis 31.12.2039 um einen jährlichen Bestandszins von € 1,- (ein Euro) zum Betrieb einer Sportanlage für sämtliche Ballsportarten in Bestand gegeben.

Der Wortlaut des Vertrages ist dem Protokoll als Beilage 16 beigegeben.

Wortmeldungen: GR Forche, GGR DI Lamers

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des im Sachverhalt genannten Bestandsvertrages mit dem Tennisclub Kiennast Gablitz genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Änderung einer Lagernutzung - Gewerbehof

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2018 wurde den Mietern Karl und Karl Heinz Höbling die im Untergeschoß des Gewerbehofes befindlichen Lagerräumlichkeiten im Ausmaß von ca. 20 m² per 31.12.2018 gekündigt.

Dies geschah deshalb, um in der weiteren Folge eine Abstellmöglichkeit für die Gablitzer Zwergerl zu schaffen. Da die Räumlichkeiten im Keller nur durch die an die Fa. Bammer vermieteten Büroräumlichkeiten zugänglich sind, wurde mit der Fa. Bammer ein Flächentausch vereinbart.

In diesem Sinne soll das ehemalige „Höbling-Lager“, ab 01.01.2020 der Fa. Bammer als Lagerraum zur Verfügung stehen und die Gemeinde erhält dafür das im 1. Stock des Gewerbehofes befindliche ca. 13 m² große Büro (Raum Nr. 62) zur Eigennutzung für die Gablitzer Zwergerl zurück.

Diese Lösung hat den Vorteil, dass der neue Lagerraum im 1. Stock jederzeit frei nutzbar ist.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GGR Sipl

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem im Sachverhalt skizzierten Tausch von Mietflächen im Gewerbehof (konkret: ehemaliges „Höbling-Lager“) gegen Büro Raum Nr. 62 ab 01.01.2020 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Subventionen 2020

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgende Sachverhalte:

Folgende Vereine haben für 2020 auf eine Subvention verzichtet, da sie keine aktuellen Projekte in Vorbereitung haben: der **AFCG-Filmclub** (2019: Null), der **Behindertenverband** (2019: Null), die **Josef Karner Bücherei** (2019: Null) und der **Verschönerungsverein** (2019: Null).

a) Dorferneuerungsverein:

€ 175,- Miete (1 Tag Glashalle + 2 Abende Vereinstreff)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Dorferneuerungsverein eine Subvention in Höhe von € 175,- für 2020 genehmigen.

UGR DI Haas nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Elternverein Gablitz:

€ 2.280,- = 2 HM Flohmarkt € 880,-; jährl. Ersthelfer-Kurs € 900,-; Unterstütz. Schulfest € 500,- (2019: € 3.396,- inkl. Musical 3b und Gewaltschutzprojekt) / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Elternverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 2.280,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Elternverein eine Subvention in Höhe von € 2.280,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gablitzer Kulturkreis:

€ 6.000,-- für Betriebskosten (Strom, Grundbesitzabgaben) / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Kulturkreis eine Subvention in Höhe von € 6.000,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Gablitzer Musikverein:

€ 6.817,32 = € 2.550,- für Ankauf von Instrumenten und Trachten + 1 HM Oktoberfest € 667,32 + € 3.600,- Musikschüler/-innen Schuljahr 2019/2020 (dzt. 25 Schüler/-innen) / Rechnungsbelege 2019 vorhanden (2019: € 7.217,32)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von insgesamt € 6.817,32 für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Musikverein eine Subvention in Höhe von € 6.817,32 für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Gablitzer Theatergruppe:

€ 500,- für Miete Theater82erHaus für Proben und Aufführungen (2 x jährlich) / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der Gablitzer Theatergruppe eine Subvention in Höhe von € 500,- für 2019 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- f) Gablitzer Turnverein (GTV):** € 2.790,14 für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gablitzer Turnverein eine Subvention in Höhe von € 2.790,14 für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Gymnastikklub Gablitz (GKG):** € 1.800,- für Hallenmiete

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gymnastikklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.800,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- h) Jiu Jitsu Goshindo Gablitz:**
€ 3.500,- Miete Festhalle (Vj.: € 3.900,- inkl. Miete Glashalle)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 3.500,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Verein Jiu Jitsu Goshindo Gablitz eine Subvention in Höhe von € 3.500,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- i) New Stage Company:**
€ 1.000,- für Anschaffung eines Yamaha Digitalmixers / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der

Gemeinderat möge der New Stage Company eine Subvention in Höhe von € 1.000,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) Pfadfindergruppe Gablitz:

€ 1.200,- für neue Ausrüstung, Raummiete Pfarrheim / Belegaufstellung 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der Pfadfindergruppe Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Röm.-kath. Pfarramt: € 300,- für Adventmarkt

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem röm.-kath. Pfarramt eine Subvention in Höhe von € 300,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Röm.-kath. Pfarramt eine Subvention in Höhe von € 300,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Schachklub Gablitz:

€ 400,- für Beiträge an den Schachverband / Rechnungsbeleg 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Schachklub Gablitz eine Subvention in Höhe von € 400,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Siedlerverein Gablitz:

€ 150,- Miete (2 Tage Glashalle – Pflanzentauschmarkt + Vortrag)

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Siedlerverein Gablitz eine Subvention in Höhe von € 150,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

n) Singgemeinschaft:

€ 700,- für Ankauf von Noten, Raummiete Pfarrheim / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Singgemeinschaft eine Subvention in Höhe von € 700,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der Singgemeinschaft Gablitz eine Subvention in Höhe von € 700,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

o) SV CAR REP Gablitz:

€ 16.759,93 = 1 HM € 667,32 und € 16.092,61 für Kinder- und Jugendtraining / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von insgesamt € 16.759,93 für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem SV CAR REP Gablitz eine Subvention in Höhe von € 16.759,93 für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

p) TCK Gablitz:

€ 1.200,- für Eigenleistungen wie Verköstigung der Jugend, Erhöhung d. Kosten f. Trainerstunden (2019: € 1.100,-) / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Tennisklub Kiennast eine Subvention in Höhe von insgesamt € 1.200,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanz-ausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge dem TCK Gablitz eine Subvention in Höhe von € 1.200,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

q) Wienerwald Toifl'n:

€ 350,- für Ankauf von Perchtenkleidung.

Das Ansuchen lautet auf € 400,-; die letzte Erhöhung fand im Jahr 2018 von € 250,- auf € 350,- statt / Rechnungsbelege 2019 vorhanden

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge den Wienerwald Toifl'n eine Subvention in Höhe von € 350,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Subvention 2020 Feuerwehr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Wie in den Vorjahren, soll die Freiwillige Feuerwehr Gablitz € 9.100,- zur eigenständigen Verwendung für den Ankauf von kleinen Ausrüstungsgegenständen zusätzlich zu den laufenden Betriebskosten (Versicherungen, Strom, Gas, Wasser, Telefon, Grundbesitzabgaben) in Höhe von € 11.000,- erhalten.

finanzielle Bedeckung: gegeben

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,- für 2020 zu genehmigen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge der Feuerwehr Gablitz die Subvention in Höhe von € 9.100,- für 2020 genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 19) Subvention "Sound of Music" - Frau Schönleitner

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Schönleitner hat im Rahmen ihres jährlichen Musikprojekts „Sound of Music“ um eine Unterstützung i.d. Höhe von € 1.000,- für eine Aufführung im Pfarrheim Gablitz angesucht.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Musikprojekt „Sound of Music“ von Frau Schönleitner in der Höhe von € 1.000,- zu unterstützen, wenn eine Aufführung in Gablitz stattfindet.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und

Bildungsausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge das Musikprojekt „Sound of Music“ von Frau Schönleitner in der Höhe von € 1.000,- unterstützen, wenn eine Aufführung im Pfarrheim Gablitz stattfindet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Indexanpassung und Abänderung Abfallwirtschaftsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2019 um 2,2 %. Der Verbraucherpreisindex beläuft sich auf 1,5 % per Ende August 2019. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 1,5 % ab 01.01.2020 zu erhöhen.

Da es für ältere Menschen immer schwieriger wird die großen 240 l Altpapiertonnen zu bewegen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Betroffenen kleinere Altpapiertonnen zu 120 l Fassungsvermögen erhalten können. Eine Preisreduktion ist nicht vorgesehen, da der Transportaufwand derselbe ist.

Die Abfallwirtschaftsverordnung ist wie folgt abzuändern.

§ 3 Abs. 3 Z 2 hat zu lauten:

Die Sammlung von Altpapier erfolgt mit Altpapiertonnen mit 120 l oder 240 l Inhalt.

§ 7 Abs. 3 Z 3 und 4 haben zu lauten:

3) Die Grundgebühr pro Entleerung beträgt:

3.1. Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Restmülltonne und Restmüllabfuhrtermin (beinhaltet Papiertonne mit 120 Liter oder 240 Liter und Biotonne bis zur Volumsgleichheit des Restmüllbehälters):

a) Restmüllbehälter 120 l € 9,95	bisher € 9,80
b) Restmüllbehälter 240 l € 19,89	bisher € 19,60
c) Restmüllbehälter 770 l € 64,18	bisher € 63,23
d) Restmüllbehälter 1100 l € 91,89	bisher € 90,53

Bei zusätzlichen Müllbehältern für eine einmalige Benützung (Müllsäcke): Restmüllsack 60 l € 3,23 *bisher € 3,18*

Sind die zugeteilten Müllbehälter nach Punkt 3.1.) nicht ausreichend, können weitere Bio- und Papiertonnen in Anspruch genommen werden.

4) Die Grundgebühr beträgt pro zusätzlicher Tonne und Abfuhrtermin für die

Biotonne 120 l € 1,80	bisher € 1,77
Papiertonne 240 l € 3,85	bisher € 3,79

Die Änderung der Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Abfallwirtschaft wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Abfallwirtschaft, wie im Sachverhalt ausgeführt, mit 01.01.2020 erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Indexanpassung Kanalbenutzungsgebühr

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Die letzte Erhöhung erfolgte mit 01.01.2019 um 2,2 %. Der Verbraucherpreisindex beläuft sich auf 1,5 % per Ende August 2019. Es wird vorgeschlagen, die Gebühren um 1,5 % ab 1.1.2020 zu erhöhen.

Somit ist die Verordnung wie folgt abzuändern:

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage wird beim Schmutzwasserkanal- und Regenwasserkanal (Trennsystem) mit € 2,35 bisher € 2,32 festgesetzt.

Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Die Änderung der Verordnung tritt mit 01. Jänner 2020 in Kraft.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Verordnung der Kanalbenutzungsgebühr wie oben ausgeführt zu erlassen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 08. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung der Kanalbenutzungsgebühr, wie im Sachverhalt ausgeführt, mit 01.01.2020 erlassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 22) Grundabtretung Himmelreichstraße 6

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Vermessung des Grundstücks Himmelreichstraße 6 wurde festgestellt, dass der alte Zaun, ein Gaszählerbock und Teile eines bestehenden Carports auf dem öffentlichen Gut stehen. Dies trifft auch auf das Nachbargrundstück Himmelreichstraße 4 und westlich davon gelegene Grundstücke auf derselben Straßenseite zu.

Um einen rechtskonformen Zustand herzustellen haben die neuen Eigentümer, Frau Lidija und Herr Nenad NUCIC, einen Geometer mit der Erstellung eines Teilungsplanes zur Abteilung eines schmalen Grundstückstreifens vom Straßengrundstück beauftragt.

Da die Anlage in der Natur bereits hergestellt ist, soll das Abteilungsverfahren nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Die verbleibende Straßenbreite ist mit 8,5m ausreichend, die Fläche des abzuteilenden Grundstückstreifens beträgt 20m².

Die neuen Grundstückseigentümer haben ein Kaufansuchen für den Streifen vor ihrem Grundstück bei der Gemeinde eingebracht und im Zuge des nächsten Flächenwidmungsänderungsverfahrens soll die Straßenfluchtlinie bei allen betroffenen Grundstücken an den Naturstand der bestehenden straßenseitigen Einfriedungen angepasst werden.

Der Gemeinderat möge zur Abteilung eines Grundstückstreifens im Ausmaß von 20m² von dem Straßengrundstück vor dem Grundstück Himmelreichstraße 6 zur Anpassung der Grundgrenze an den Verlauf der bestehenden alten Einfriedung seine Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, GRⁱⁿ DI Wessely, AL Dr. Fronz, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zur Abteilung eines Grundstücksstreifens im Ausmaß von 20m² von dem Straßengrundstück vor dem Grundstück Himmelreichstraße 6 zur Anpassung der Grundgrenze an den Verlauf der bestehenden alten Einfriedung gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Frosch, 2500 Baden, GZ 9395/19 seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 23) Voranschlag 2020

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Erstmalig wurde der Voranschlag 2020 entsprechend der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Die markantesten Unterschiede zur bisherigen VRV 1997 sind:

- Es gibt keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr;
- Es gibt heuer keine Vergleichszahlen 2019 im Voranschlag;
- Der Voranschlag wird fortlaufend gelesen (Kto 2/ und 6/ = Einnahmen; Kto 1/ und 5/ = Ausgaben);
- Es wird ein Ergebnishaushalt und ein Finanzierungshaushalt ausgewiesen – der Finanzierungshaushalt zeigt uns im Saldo, wie hoch wir die Darlehen ansetzen müssen. Ein positives Nettoergebnis im Ergebnishaushalt zeigt an, dass der Substanzerhalt gewährleistet ist.

Voranschlag zum Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist die Erfolgsrechnung bezogen auf das Finanzjahr und beinhaltet Abschreibungen und Rückstellungen. Aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen wird ein Gewinn- oder Verlust-Nettoergebnis ermittelt. Dieser Wertzuwachs wird unabhängig von konkreten Zahlungen dargestellt. Die Ergebnisrechnung deckt nur Teile der bisherigen SOLL-Rechnung ab, z.B. werden die Ausgaben für Tilgungen von Darlehen nicht als Aufwand, sondern als Auszahlung im Finanzierungshaushalt gesehen.

Unter dem Sachaufwand finden sich u.a. auch die AfA-Beträge (Absetzung für Abnutzung) über alle abnutzbaren Vermögenswerte und unter dem Personalaufwand die Dotierungen für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen.

Der Ergebnisvoranschlag 2020 ergibt, dass die Summe der Erträge von € 10.920.300 die Summe der Aufwendungen von € 10.134.400 übersteigt und daher ein positives Nettoergebnis von € 785.900 vorliegt (Seite 23). Der Substanzerhalt ist gewährleistet.

Voranschlag zum Finanzierungshaushalt:

Der Finanzierungshaushalt zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Dieser ist sowohl mit der IST-Rechnung der bisherigen VRV 1997 (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt) als auch mit einer Cash-Flow-Rechnung vergleichbar.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 53) sagt aus, ob der Überschuss aus der operativen Gebarung der Gemeinde die Nettoinvestitionen (Saldo 2) abdecken wird.

Unser Finanzierungsvoranschlag weist in der operativen Gebarung (Saldo 1/Seite 53) einen positiven Saldo von € 1.647.200 auf. Die Gebarung für die Investitionen (Saldo 2) beträgt abzüglich des Kapitaltransfers (€ 125.000 Kanalanschlussgebühren) -€ 2.225.700. Nach Abzug der Einzahlungen verbleibt eine Differenz von -€ 578.500. Um die geplanten Projekte durchführen zu können, sind daher Darlehensaufnahmen in Höhe von € 578.500 notwendig.

Von diesem Nettofinanzierungssaldo wird die Differenz aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit gegengerechnet und ergibt einen negativen Saldo von € 164.000.

Dies entspricht der Auszahlungen für 4 Abfertigungen und 1 Jubiläumsgeld im Jahr 2020, welche wir auf einem Festgeldkonto zurückgelegt haben und dafür verwenden.

Folgende Eckdaten finden sich im Voranschlag:

- Die Rückzahlungen von Darlehen inkl. Zinsen abzüglich der Zinszuschüsse des Landes belaufen sich auf netto € 479.400. Neue Darlehensaufnahmen sind in Höhe von € 578.500 budgetiert. Der Schuldenstand wird per 31.12.2020 € 4.148.400 betragen. Wenn zum Rechnungsabschluss 2019 ein Überschuss erzielt wird, vermindert dieser die budgetierten Darlehensaufnahmen;
- Die Personalkosten betragen € 2.386.400, inkl. Pensionen in Höhe von € 101.400;
- Zuwendungen an die Blaulichtorganisationen € 61.300;
- Soziale Maßnahmen € 98.500;
- Maßnahmen für Kinder und Jugendliche € 139.600;
- Subventionen an unsere Vereine und die Feuerwehr € 65.000.

Ausgabenseitig haben wir Kreditzinsen entsprechend der Tilgungspläne berücksichtigt (davon sind fast alle unter 1 %, ausgenommen die Kanaldarlehen mit 2 % Fixzinssatz). Bei den Personalkosten wurden 2 % Erhöhung eingerechnet.

Folgende Projekte sind für 2020 geplant:

Fertigstellung und Ausfinanzierung Umbau Feuerwehrhaus	€ 190.000
Kindergarten I – Lefnärgasse, Bau der 5. Gruppe	€ 500.000
Straßenbau gesamt inkl. Ortszentrum	€ 459.500
Brückenbau – Sanierung und Neubau	€ 620.000
Öffentliche Beleuchtung	€ 60.000
Kanalbau	€ 330.000
Sanierung Glashalle	€ 120.000
Gesamtsumme	€ 2.279.500

Diese werden finanziert durch:

Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.052.000
Bedarfszuweisungen u. Subventionen	€ 394.000
Bankdarlehen	€ 578.500
Entnahme aus der Rücklage Kanal	€ 255.000
Gesamtsumme	€ 2.279.500

Der Entwurf des Voranschlages 2020 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 20. November bis 05. Dezember 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Voranschlag 2020 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GR Riegl

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2020 und den für die Investitionen notwendigen Betrag an Darlehensaufnahmen, den Dienstpostenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 24) Überschuss 2019 – Zuweisung an allgemeine Haushaltsrücklage

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Bei der erstmaligen Erstellung des Voranschlages 2020 können mögliche Ist-Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes 2019 nur in einer allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt werden.

Daher ist eine allgemeine Haushaltsrücklage zu bilden und der sich zum 31.12.2019 ergebende Überschussbetrag zuzuführen. Dieser Überschuss wird die für 2020 veranschlagten Darlehensaufnahmen vermindern.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die sich zum Ende des Jahres 2019 ergebenden Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuzuführen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die sich zum Ende des Jahres 2019 ergebenden Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes einer allgemeinen Haushaltsrücklage zuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 25) Ansuchen des Elternvereines

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Elternverein ist wieder mit der Bitte um eine Sondersubvention im Rahmen der „gesunden Schule“ zum Thema Selbstverteidigung an mich herangetreten.

Wie in den vergangenen Jahren soll eine „Drittel-Lösung“ der Kostenaufteilung angestrebt werden, d.h. jeweils ein Drittel der Kosten tragen die Eltern, der Elternverein und die Gemeinde.

Die Gesamtkosten betragen € 6.480,-; d.h. es entstehen Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 2.160,-. Das Projekt hat bereits angefangen.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, für das Projekt „Gesunde Schule“ zum Thema Selbstverteidigungskurs heuer wieder ein Drittel der Kosten in der Höhe von insgesamt € 2.160,- zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge für das Projekt „Gesunde Schule“ zum Thema Selbstverteidigungskurs heuer wieder ein Drittel der Kosten in der Höhe von insgesamt € 2.160,- übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 26) Projekt Volksschule Weihnachtsbaum

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Toman ist betreffend einer Kostenübernahme für das vorweihnachtliche Projekt „Weihnachtsbaum“ der Volksschule Gablitz an mich herangetreten.

Aus recycelbaren PET-Flaschen wird ein Weihnachtsbaum gebastelt. Hierfür ist ein Grundgestell aus Stahl notwendig, welches durch die Fa. KUBA zu einem Preis von € 240,- inkl. MwSt. angefertigt wurde.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kosten für das vorweihnachtliche Projekt „Weihnachtsbaum“ der Volksschule Gablitz für die Anfertigung eines Grundgestells durch die Fa. KUBA i.d. Höhe von € 240,- inkl. MwSt. zu übernehmen.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 14. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten für das vorweihnachtliche Projekt „Weihnachtsbaum“ der Volksschule Gablitz für die Anfertigung eines Grundgestells durch die Fa. KUBA i.d. Höhe von € 240,- inkl. MwSt. übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 27) Unterstützung für Studierende

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Das Land NÖ und die Gemeinden fördern gemäß § 8a des NÖ Jugendgesetzes Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ für Fahrten zum, vom oder am Studienort, wenn ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.

Für Studierende, die in Wien studieren, gibt es ein Semesterticket der Wiener Linien um € 150,- und eine Monatskarte der ÖBB, Gablitz bis Kernzone Wien, um € 31,60.

Über 10 Monate gerechnet (2 x € 150,- = € 300,- und 10 x € 31,60 = € 316,-) entstehen für Studierende Gesamtkosten von € 616,-.

Für Studierende, die in St Pölten studieren, entstehen (für Bus und Bahn monatlich € 86,70; 10 x 86,70 = € 867,-) Gesamtkosten für 10 Monate gerechnet in Höhe von € 867,-.

Das Land fördert das Ticket mit € 100,-. Zusätzlich zu dieser Förderung soll die Gemeinde Gablitz die derzeit ca. 70 Studierenden mit € 50,- pro Semester (€ 100,- jährlich) unterstützen.

Die Förderung gilt ab dem Sommersemester 2020. Bei der Marktgemeinde Gablitz ist ein schriftlicher Förderantrag einzubringen. Dieser muss jeweils während des laufenden Semesters gestellt werden, für das die Förderung beansprucht wird. Weitere Voraussetzungen sind eine gültige Inskriptionsbestätigung sowie Hauptwohnsitz in Gablitz und kein weiterer Wohnsitz in der Nähe der Ausbildungsstätte. Die Förderung wird analog zur Förderung des NÖ Landes bis zum 26. Lebensjahr des Förderwerbers gewährt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, eine Unterstützung für unsere Studierenden mit € 100,- jährlich zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Ladenstein, AL Dr. Fronz, GGR Sipl

Antrag:

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindeförderungsausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge eine Unterstützung für unsere Gablitzer Studierenden laut Sachverhalt entsprechend der dort genannten Förderbedingungen mit € 100,- jährlich beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 28) Vergabe Gemeindeförderung Hauptstraße 35 TOP 7

GGR Christian Sipl berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Wohnung Hauptstraße 35 Top 7 gab es zwei Bewerber:

- 1) Frau Adile Aksit, die sich bis 02.12. noch Bedenkzeit erbeten hatte und
- 2) Herr Roland Uhl; ebenfalls auf Wohnungssuche.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindeförderung empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, entweder bei rechtzeitiger Zusage Frau Aksit, ansonsten Herrn Roland Uhl die Wohnung zu vermieten.

Nachdem Frau Aksit mir am 02. Dezember mitgeteilt hatte, dass die Wohnung für sie und ihre Tochter zu klein ist, ist diese an Herrn Roland Uhl zu vermieten.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGR Christian Sipl stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozial- und Gemeindeförderungsausschusses vom 25. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.01.2020 einen Mietvertrag mit Herrn Roland Uhl für die Wohnung TOP 7 in der Hauptstraße 35 abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Um 21.04 Uhr verlässt Frau GGRⁱⁿ Dundler-Strasser die Sitzung und nimmt an den folgenden Abstimmungen nicht teil.

Punkt 29) Indirekteinleitungsverträge

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Verträge der Indirekteinleiterbetriebe mit der Gemeinde als Kanalbetreiber sind abgelaufen und müssen erneuert werden.

Gegenstand dieser Verträge ist die Vereinbarung über das Ausmaß von Einleitungen in den Schmutzwasserkanal.

Es wurden die betreffenden Betriebsstätten angeschrieben. Dabei sind keine neuen Meldungen von Indirekteinleitungen (Einleitung von haushaltsüblichen Abwässern) eingebracht worden.

Mit folgenden Betrieben sind Indirekteinleitungsverträge fortzusetzen. Das bedeutet, dass die Marktgemeinde Gablitz als Kanalbetreiberin diesen Einleitungen für die nächsten Jahre die Zustimmung erteilt.

- | | |
|-----------|------------------|
| 1. Billa | Linzer Straße 1 |
| 2. Avanti | Linzer Straße 1a |
| 3. Penny | Linzer Straße 2 |

- | | |
|--------------|---------------------|
| 4. Dr. Kriz | Hauptstraße 12 |
| 5. Bauhof | Linzer Straße 165 b |
| 6. Czerni | Linzer Straße 174 |
| 7. Carfinder | Linzer Straße 176 |

Die alten Verträge und die Geschäftsbedingungen wurden vom Büro Dr. Lang überarbeitet und ein neuer Vertrag für den Bauhof als Indirekteinleiter erstellt.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 21. November und des Gemeindevorstandes vom 27. November 2019 den Antrag, der Gemeinderat möge ab 01.01.2020 mit den im Sachverhalt genannten Betriebsstätten einen Indirekteinleitervertrag abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 30) 10 Punkte für ein gutes Klima

GR Florian Ladenstein berichtet folgenden Sachverhalt:

Die wissenschaftlichen Berichte machen klar, dass es angesichts der schwerwiegenden Folgen der menschengemachten Klimakrise dringend notwendig ist, jetzt auf allen Ebenen, also auch in der Gemeinde Gablitz, ambitioniertere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen und bei der Planung aller zukünftigen Projekte und Beschlüsse den Klimaschutz ins Zentrum der Überlegungen zu rücken.

Mit den angeführten 10 Punkten für ein gutes Klima und der Ausrufung des Klimanotstandes erkennt die Gemeinde Gablitz an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht ausreichen, um die Überhitzung der Erde auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.

1. Klimaschutz- und Klimaanpassungsplan

Einen Klimaschutz- und Klimaanpassungsplan mit konkreten Maßnahmen, zeitlichen Zielen sowie einem finanziellen Rahmen zu erstellen, damit Gablitz möglichst rasch (bestenfalls bereits 2030) klimaneutral wird sowie für die nicht mehr vermeidbaren Folgen der Klimakrise gewappnet ist. Das Ziel soll sein, eine aktuelle Klimabilanz zu erstellen und laufend Schritte zu setzen, welche den Ausstoß von Treibhausgasen in Gablitz nachweislich und massiv verringern.

2. Priorisierung klimafreundlicher Maßnahmen

Auswirkungen auf das Klima und damit verbundene soziale Aspekte bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen und Maßnahmen zu priorisieren, welche der Klima- und Ökologiekrise entgegenwirken oder deren Folgen abschwächen. Als Orientierung und Einschätzung für Auswirkungen werden die wissenschaftlichen Berichte des Weltklimarats (IPCC – Intergovernmental Panel on Climate Change) und weitere wissenschaftliche Expertisen aus dem Klima- und Umweltbereich herangezogen.

3. Klimafreundliche Gelder (Divestment)

Bekanntnis im Sinne eines Divestments gemeindeeigene Gelder bestmöglich von Banken und Versicherungsanstalten, die in fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas investieren, fernzuhalten bzw. abzuziehen. Stattdessen sollen gemeindeeigene Gelder nachhaltig in sozial-ökologischere Alternativen investiert werden.

4. Klimaschonende Mobilität

Mehr Maßnahmen für die Förderung klimaschonender Mobilität in der Gemeinde zu ergreifen sowie klare Anreize für deren Nutzung einzufordern und selbst auch zu setzen.

5. Förderung von Biodiversität & erneuerbare Energien

Maßnahmen auf Gemeindegebiet bzw. auf Gemeindegebäuden zu ergreifen, welche Biodiversität und erneuerbare Energien fördern und zur Senkung des Mikroklimas in der Gemeinde beitragen.

6. Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

Den Klimanotstand im Rahmen der Kleinregionstreffen von „Wir 5 im Wienerwald“ mit den anderen Wienerwaldgemeinden zu thematisieren sowie gemeindeübergreifende Maßnahmen für den Klimaschutz anzudenken und infolge umzusetzen.

7. Neue Klima-Koordinationsstelle

Klimaschutz als Querschnittsthema in allen Ausschüssen zu thematisieren und hierfür eine neue Koordinationsstelle zu schaffen.

8. Transparente Einbindung der Gablitzer/-innen

Die Einwohner/-innen der Gemeinde Gablitz transparent und regelmäßig (mindestens alle 6 Monate) über den Status der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und den Fortschritt des Klimaschutz- und Klimaanpassungsplans zu informieren.

9. Klimacheck aller bestehenden Maßnahmen

Als Gemeinde alle bestehenden, in ihrem Einfluss stehenden Verordnungen, Projekte bzw. Maßnahmen auf ihren Einfluss auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz zu überprüfen - insbesondere in den Bereichen Raumordnung, Bebauung, Raumplanung, Verkehrsplanung, Beschaffung und Energie - und diese im Sinne der angestrebten 1,5 °C Ziele anzupassen.

10. Einhaltung der Pariser Klimaziele einfordern

Auf Bezirks- und Landesebene auf die Relevanz der Klimakrise hinzuweisen und von allen politischen Ebenen mehr Maßnahmen und Unterstützung einzufordern, um die Pariser Klimaziele erreichen zu können.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GGR DI Lamers, GR Ladenstein,
GR Riegl, GR Jonas-Pum, GGR Sipl

Antrag:

GR Florian Ladenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge angesichts der drohenden Klimkatastrophe in Europa die im Sachverhalt erwähnten 10 Punkte für ein gutes Klima beschließen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (Grüne Liste Gablitz) abgelehnt.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Die Angelegenheit soll dem nächsten zuständigen Ausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (Grüne Liste Gablitz) angenommen.

Punkt 31) Resolution zur Ausweitung des TOP-Jugendtickets auf Studierende

GR Florian Ladenstein berichtet folgenden Sachverhalt:

Das attraktive Angebot des Top-Jugend-Tickets für Schüler/-innen, Lehrlinge und Absolvent/-innen des freiwilligen Sozial- oder Umweltjahres ist eine enorme finanzielle Erleichterung für junge Menschen und ein positiver Beitrag zum Klimaschutz. Leider sind Studierende jedoch vom Top-Jugend-Ticket ausgeschlossen, weshalb diese je nach Studienort bis zu 4-stellige Geldbeträge zahlen müssen, um zu ihrem Studienort zu gelangen. Die vorhandene Förderung des Semestertickets von 100€ pro Semester stellt hier im Vergleich zu den hohen Kosten lediglich eine geringe Verbesserung dar.

Da Studierende einerseits nicht für ihre umweltfreundliche Mobilität bestraft und andererseits junge Menschen auch im Ort gehalten werden sollten, braucht es eine grundlegendere Verringerung der Kosten.

Die Marktgemeinde Gablitz fordert deshalb die NÖ Landesregierung, insbesondere Finanz- und Verkehrslandesrat Ludwig Schleritzko, sowie das Bundesministerium für Familien und Jugend dazu auf, das günstige TOP-Jugendticket auch auf Studierende auszuweiten, um so eine sozial- und umweltverträgliche Mobilität für alle jungen Menschen in Ausbildung zu gewährleisten.

Wortmeldungen: GGR DI Lamers, Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GR Florian Ladenstein stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt erwähnte Resolution beschließen und an die NÖ Landesregierung, insbesondere an Finanz- und Verkehrslandesrat Ludwig Schleritzko sowie an das Bundesministerium für Familien und Jugend weiterleiten.

Im Zuge der Debatte kommt man überein, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Angelegenheit dem nächsten Sozialausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 21.05 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion